

Zustellung
durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen
Fassung)

Die Gemeinde Rommerskirchen, vertreten durch den Bürgermeister, hat unter dem Aktenzeichen 700.00335.3-200 an den

Herrn Asterios Katsikas

Letzte bekannte Zustellanschrift Venloer Straße 67, 41569 Rommerskirchen

folgende Gewerbesteuerbescheid erlassen:

Bußgeldbescheid vom 15.05.2023

Der Bußgeldbescheid vom 15.05.2023 wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da die Zustellung unter der oben angegebenen Adresse nicht möglich ist und der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von dem

Ordnungspflichtigen eingesehen werden bei dem

Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Rechtsamt
Bahnstr.51
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 15.05.2023


Dr. Martin Mertens
Bürgermeister